

Adliswil und Hochfelden, 5. Februar 1996

KR-Nr. 29/1996

POSTULAT von Mario Fehr (SP, Adliswil) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bei den Ständeratswahlen im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass inskünftig Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Ständeratswahlen im Kanton Zürich wahlberechtigt sind.

Mario Fehr
Ruedi Keller

Begründung:

Aufgrund eidgenössischen Rechts sind die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Nationalratswahlen in allen Kantonen wahlberechtigt. Bei den Ständeratswahlen, bei denen die einzelnen Kantone die Voraussetzungen der Wahlberechtigung regeln, ist dies nicht der Fall. Aufgrund der heute geltenden Bestimmungen können im Kanton Zürich auch diejenigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche bei den Nationalratswahlen wahlberechtigt sind, nicht über die zürcherische Vertretung im Ständerat mitbestimmen. Dieser Zustand ist unbefriedigend und widerspricht unter anderem dem Grundsatz der Gleichberechtigung.